

**Studienordnung
für den
Masterstudiengang**

International Business

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

14. Juli 2011

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 400) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Themengebundenen Projektstudium
- § 6 Studienablaufplan
- § 7 Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
- § 8 Studienberatung
- § 9 Studienabschluss
- § 10 Übergangsbestimmungen
- § 11 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan
- Anlage 2: Wahlpflichtmodule

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im konsekutiven Masterstudiengang International Business der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden.

§ 2 Ziel des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang International Business hat eine Ausbildung zum Ziel, die sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit auszeichnet. Die Absolventen sollen befähigt werden,
 - als Manager eine globale Perspektive einzunehmen,
 - in Führungspositionen international tätiger Unternehmen im In- und Ausland zu handeln und zu entscheiden,
 - dabei die Interdependenzen betriebswirtschaftlicher, technischer, sozialer und interkultureller Einflussfaktoren zu beachten und
 - in Geschäftsprozessen am Brückenschlag verschiedener Kulturen mitzuwirken.
- (2) Ziel und Eckwerte des Masterstudiengangs International Business kommen des Weiteren in der Aufteilung des modularisierten Curriculums in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zum Ausdruck. Die Pflichtmodule sollen den Studierenden verdeutlichen, dass Management als ganzheitlicher Prozess zu verstehen ist, die Wahlpflichtmodule sollen auch branchenspezifische und funktionale Spezialisierungen ermöglichen.
- (3) Der verliehene Mastergrad eröffnet nach erfolgreicher Akkreditierung den Zugang zum höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, bietet berufliche Entwicklungschancen in Unternehmen aller Wirtschaftssektoren und ebnet zugleich im In- und Ausland den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzung zum Studium im Masterstudiengang International Business ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet International Business oder auf einem anderen wirtschaftswissenschaftlich orientierten Gebiet mit starkem internationalen Bezug und einem ausgeprägten Anteil an betriebswirtschaftlicher Ausbildung. In diesem letzteren Fall muss die Eignung im Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften anerkannt werden.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang können an einer Hochschule des In- oder Auslandes erworben worden sein. Der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften kontrolliert die Erfüllung der Voraussetzungen.

- (3) Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, findet eine Auswahlentscheidung nach dem Grad der Eignung der Bewerber für den Studiengang International Business statt. Dafür wird neben der Durchschnittsnote des vorangegangenen Hochschulabschlusses (Bachelor- bzw. Diplomnote) ein Bonussystem zur Verbesserung der Abschlussnote berücksichtigt. Ausgangswert ist die Durchschnittsnote des Hochschulabschlusses, die bei Erfüllung eines Kriteriums um den Bonuswert verbessert wird. Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf der Basis des verbesserten Wertes der Note des Hochschulabschlusses, der rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Master-Bewerber um den Studiengang International Business erhalten folgende Boni auf die Abschlussnote des Zeugnisses nach § 3 Abs. 1 und 2:

- Englischniveau C1: 0,1
 - Auslandserfahrungen (Praktikum, Studium, Arbeit, Schule) ohne Unterbrechung von mindestens 20 Wochen: 0,2
- (4) Unabhängig von den oben genannten Zulassungsvoraussetzungen wird für das erfolgreiche Absolvieren des Studiums dringend empfohlen dass die Bewerber über sehr gute Englischkenntnisse mit Abschluss auf mindestens B2-Niveau gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen verfügen.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Masterstudiengang International Business an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt vier Semester, wovon zwei im Ausland zu absolvieren sind. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Die beiden ersten Studiensemester erfolgen in Form von Präsenz- und Selbststudium. Das dritte Studiensemester wird in einem vom Niveau her vergleichbaren Studienprogramm einer ausländischen Partnerhochschule des Masterstudiengangs International Business der HTW Dresden oder an einer Hochschule, mit der die HTW Dresden eine Kooperationsvereinbarung hat, absolviert. Im vierten Studiensemester wird ein themengebundenes Projektstudium absolviert, das von der HTW Dresden betreut wird, wobei diese Betreuung durch geeignete organisatorische Maßnahmen sichergestellt wird. Darüber hinaus wird eine Masterarbeit angefertigt und mündlich verteidigt. Letztere muss mit einem Praxisaufenthalt im Ausland verbunden werden.
- (3) Das Auslandsstudium wird an einer ausländischen Partnerhochschule des Masterstudiengangs International Business der HTW Dresden oder an einer Hochschule, mit der die HTW Dresden eine Kooperationsvereinbarung hat, absolviert. Eine Partnerhochschule ist eine Hochschule, mit der bereits eine Partnerschaft besteht oder die einer Qualitätsprüfung durch die Fakultät genügt. Das Auslandsstudium darf nur dann begonnen werden, wenn höchstens eine der in den zwei ersten Studiensemestern im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Modulprüfungen nicht erbracht wurde. Ein Anspruch auf das Auslandsstudium an einer bestimmten Partnerhochschule besteht nicht, jedoch werden die Interessen der Studierenden weitgehend berücksichtigt. Da der Auslandsaufenthalt der Förderung interkultureller Kompetenz dient, dürfen Studierende grundsätzlich nur an Partnerhochschulen im Ausland studieren, die nicht in ihrer Muttersprache unterrichten. Ein Studium ist damit in ihrem Heimatland nicht zugelassen.“

- (4) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann.
- (5) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage 1) ausgewiesen.
- (6) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht in der Regel einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht fünf ECTS Credits. Pro Semester müssen sechs Module belegt werden. Dafür werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.
- (7) Jedes Modul besteht aus einem Präsenzstudium von vier Semesterwochenstunden und einem durch den Lehrenden in Inhalt und Dauer der Arbeitsbelastung für die Studierenden festgelegten Selbststudium. Oder: Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage 1) ersichtlich.

§ 5

Themengebundenen Projektstudium

- (1) Das themengebundene Projektstudium wird im vierten Fachsemester absolviert. Es steht in Verbindung mit einem Praktikum, dessen Zeitumfang mindestens neun Wochen betragen soll. Das Projektstudium ermöglicht das Sammeln von praktischen Erfahrungen und macht mit den Anforderungen und Einsatzgebieten künftiger Berufsfelder vertraut.
- (2) Die Beschaffung eines geeigneten Ausbildungsplatzes für das themengebundene Projektstudium obliegt den Studierenden. Die Praxisstelle ist von dem Studierenden vorzuschlagen und durch den Praktikumsbeauftragten der Fakultät zu bestätigen; dieser wirkt bei der Auswahl mit. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden und die ausländischen Partnerhochschulen des Bachelorstudiengangs International Business führen Verzeichnisse geeigneter Praxisstellen.
- (3) Das themengebundene Projektstudium darf nur dann begonnen werden, wenn der Studierende in den ersten drei Studiensemestern mindestens 85 ECTS Credits erbracht hat.
- (4) Im Anschluss an das themengebundene Projektstudium ist die Masterarbeit innerhalb von zwölf Wochen anzufertigen. Der Betreuer des Projektstudiums soll gleichzeitig ebenso Betreuer der Masterarbeit sein.
- (5) Weitere Einzelheiten regeln die Prüfungsordnung sowie die „Ordnung für das themengebundene Projektstudium“.

§ 6

Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit den Hochschulbeauftragten der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

§ 7

Studieninhalte / Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Masterstudiengangs International Business werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
 - Dauer und Angebotsturnus des Moduls/ Modulart,
 - Arbeitsaufwand (work load),
 - Lehrgebiete und Lehrformen,
 - Leistungspunkte (Credits),
 - Voraussetzungen für die Teilnahme,
 - Lernziele/Kompetenzen,
 - Inhalte,
 - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
 - Lernmittel,
 - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können auf der Internetseite der Fakultät Wirtschaftswissenschaften eingesehen werden.

- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Masterstudiengang International Business an der HTW Dresden unterschieden:
 - Vorlesungen,
 - Übungen und Seminare
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Sie werden als rechnerische oder praktische Übungen in seminaristischer Form durchgeführt. Seminare leiten zu selbständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Masterarbeit und deren Verteidigung vorbereiten.
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden, wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan (Anlage 1) genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Zu den Wahlpflichtmodulen zählen die in der Anlage 2 genannten. Sie sind zu Clustern bestehend aus jeweils zwei Modulen zusammengefasst. Im Masterstudiengang International Business müssen 2 Cluster und somit 4 Wahlpflichtmodule im zweiten Semester belegt werden. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden.

Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.

- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können bis zur Höhe von fünf ECTS Credits pro Semester auch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb der Fakultät Wirtschaftswissenschaften angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.
- (7) Die Wahl der zwei Cluster ist innerhalb des zweiten Drittels der Vorlesungszeit für das folgende Semester zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze usw.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 3 und 4 teilt das Dekanat den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

§ 8

Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden durch Hochschullehrer, Studiendekan und den Prüfungsausschussvorsitzenden durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen müssen.

§ 9

Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (90 ECTS Credits) und der Masterarbeit (30 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 120 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der Hochschulgrad **Master of Arts, M.A.** verliehen.

§ 10
Übergangsbestimmungen

- (1) Für Studierende, die im Wintersemester 2010/11 immatrikuliert wurden, gilt die Studienordnung des Masterstudiengangs International Business vom 09.07.2010.
- (2) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2007/08 bis einschließlich des Wintersemesters 2009/10 immatrikuliert wurden, gilt die Studienordnung des Masterstudiengangs International Business vom 30.07.2007.
- (3) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2007/08 immatrikuliert wurden, gilt die Studienordnung des Masterstudiengangs International Business vom 01.10.2005.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/12 im Masterstudiengang International Business an der HTW Dresden aufnehmen.

Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 13.07.2011 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 14.07.2011 genehmigt. Sie tritt am 14.07.2011 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 13.07.2011 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 14.07.2011.

Dresden, den 14.07.2011

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor

Anlage 1: Studienablaufplan Master International Business

Modul Nr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)				ECTS Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	
Pflichtmodule						
IB-MA P01	Unternehmensplanspiel	2/2/0				5
IB-MA P02	Diversity Management	3/1/0				5
IB-MA P03	Corporate Strategy	3/1/0				5
IB-MA P04	Internationales Marketing	3/1/0				5
IB-MA P05	Advanced Management Accounting	3/1/0				5
IB-MA P06	Internationale Volkswirtschaftslehre	3/1/0				5
IB-MA P07	Change Management		3/1/0			5
IB-MA P08	Internationales Wirtschaftsrecht/International Business Law		3/1/0			5
Wahlpflichtmodule¹						
Wahlpflichtmodul (W): Modul A			0/4/0			5
Wahlpflichtmodul (W): Modul B			0/4/0			5
Wahlpflichtmodul (W): Modul C			0/4/0			5
Wahlpflichtmodul (W): Modul D			0/4/0			5
IB-MA P09 Studium im Ausland						
IB-MA P10 Themengebundenenes Projektstudium					X	12
IB-MA P11 Masterarbeit/Verteidigung					X	18
Gesamt		24	24			120

V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

¹ = Aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule in Anlage 2 sind zwei Cluster mit jeweils zwei zusammenhängenden Modulen zu belegen.

Anlage 2:
Wahlpflichtmodule Master International Business

Clusternr.	Clustername	SWS V/Ü/P	ECTS Credits
	Modulnr. und Modulname		
IB-MA C01	Personal und Organisation		
	IB-MA W01 Organisational leadership and advanced management skills	0/4/0	5
	IB-MA W02 Strategic HRM	0/4/0	5
IB-MA C02	Marketing		
	IB-MA W03 Innovations-, Wissens- und Brandmanagement	0/4/0	5
	IB-MA W04 Advertising & Media	0/4/0	5
IB-MA C03	Internationales Management und Finanzierung		
	IB-MA W05 Resource Based Strategy	0/4/0	5
	IB-MA W06 Internationale Finanzmärkte	0/4/0	5
IB-MA C04	Project- and Process Management		
	IB-MA W07 Business Process Management	0/4/0	5
	IB-MA W08 Industrial Project and Process Management	0/4/0	5
IB-MA C05	Externe Unternehmensrechnung		
	IB-MA W09 Internationale Steuerlehre	0/4/0	5
	IB-MA W10 Internationale Wirtschaftsprüfung	0/4/0	5

V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)